

werden bei allen Schweizerischen Postämtern sowie beim Verlag und dessen bekannten Agenten entgegengenommen, und zwar zum voraus zahlbaren Vierteljahrspreis von: Nr. 1 — für die Schweiz (Anzeiger) Nr. 2 — für Deutschland (Anzeiger) Nr. 3 — für Österreich (Anzeiger) Nr. 4 — für alle übrigen Länder des Weltverkehrs (Anzeiger).

Inserate

Die Verlagspreise betragen 25 Cts. — 20 Pf.

Der Sozialdemokrat

Er erscheint wöchentlich einmal in Zürich (Schweiz). Verlag der Weltbuchhandlung Göttingen-Zürich. Postsendungen franco gegen frankschweizerische Briefe nach der Schweiz kosten Doppelparis.

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Nr. 26.

Donnerstag, 25. Juni

1885.

Avis an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat.“

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Österreich verbreitet ist, liegt derselbe bei uns und die dortigen Adressen außerhalb Deutschlands und Österreichs werden, welche wir dann mit uns in Verbindung setzen; andererseits aber, daß auch ein möglichst unerschöpflicher Briefkasten mitgeteilt werden. In besonderen Fällen empfiehlt sich jedoch größere Sicherheit beim Abonnement. Sobald an uns liegt, werden wir gewiss weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteilosen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Allg. Wahl- und Unterstützungsfond.

Im Mai gingen ein: R. aus B. M. — 48. P.-G. Ebingen 19 40. B. A. Ottopfennige 2. Lübeck 30 —. Gotha 20 — vom rothen Generalstab. Chemnitz II 35 90. Striegau 9 —. Würzburg 15 60. Schney bei Schlenfeld 4 —. Brandenburg 25 —. Plauen i. B. 20 —. Dresden-Alst. 87 90. Barmen 41 15. Eberfeld 35 —. Ernstthal (Sachsen) 19 50. Stuttgart 30 90. Schleswig 2 50. Sorau 4 55. Werbau 11 —. Jferlohn 10 50. Spremberg 21 —. Rachen. 11 —. Durlach 5 50. Jürth i. B. 10 —. Coblenz 6 50. Düsseldorf 21 —. Rindau 16 —. Potsdam 20 —. Duedelburg 10 —. Romowen 3 50. Jphoe 20 50. Dessau 5 50. Neustadt a. S. 10 50. Herford i. B. 10 —. Zeitz 5 50. Dhlau 3 50. Neumünster i. S. 10 50. Forst i. L. 100 —. (D) Ungenannt 100 —. Jferlohn 13 90. Frankfurt a. D. 13 —. Gropshain 50 —.

In Nr. 16 quittirt zusammen: RM. 1607 98 Diesmal quittirt: „ 4637 12 Zusammen: RM. 6245 10.

Wahlfonds.

Im März und April gingen ein: Newyork: i. B. Menigmann und Schmitz's Cigarfab., gesammelt durch D. Doll. 25 —) RM. 101 28. Paris: von der Föderation du Centro ges. in den deutschen Reichstagswahlen (Fr. 108 80) 87 04. Ronsdorf 6 — ungebrauchtes Wahlgeld. Straßburg i. G.: 35. Im Mai gingen ein: „Newyorker Volkszeitung“ (Fr. 947 60) RM. 758 08 (Restbetrag der Sammlung für die Reichstagswahlen). Zusammen: RM. 987 40.

Agitationsfonds.

Im März und April gingen ferner ein: Rother Gaucho RM. 1 —. A. L. Hf. (Fr. 3 90) 3 12. Redarpspize 1 —. R. L. Nancy 2 —. Rother Kaplan 1 30. Ottopfennige, ges. im Bar. barossa Constanz 6 47. Jeldjäger an der blauen Donau 6 —. B. G. Balaci (Fr. 2 50) 2 —. Sch. Gumbinnen 1 80. Rabatt durch W. Schwab. Weiland 10 —. München 150 —. P.-G. Pöbner — 75. Buenos-Aires, Verein Vorwärts (Fr. 86 —) 68 80. Im Mai gingen ein: P.-G. Großsch 11 —. Kopenhagen B. Beitr. 1. Du. (Fr. 21 —) 16 50. „Kuch Einer“ in Zürich (Fr. 5 50) 4 40 durch Sch. Staßfurt 1 50. Zusammen RM. 287 94.

Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter.

Zu Schutz und Trutz, das ist das Motto, welches heute — ob ausgesprochen oder nicht — jeder sachgenossenschaftlichen Arbeiterorganisation, die auf der Höhe ihrer Aufgabe steht, als Richtschnur dient. Zu Schutz und Trutz: zur Bertheidigung und zum Widerstand.

Die Gewerkschaft sucht nach Kräften als Wahrerin der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen ihrer Angehörigen aufzutreten. Sie sucht überall da ausstehend einzutreten, wo Staat und Gesellschaft den Arbeiter den Zusallen des Kampfes ums Dasein preisgeben. Die Arbeiter können im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe nur in dem Maße erfolgreich mit der Unternehmerklasse konkurrieren, als es ihnen gelingt, die Konkurrenz unter sich aufzuheben. Daher steht naturgemäß im Vordergrund der gewerkschaftlichen Aufgaben die Regelung der Lohnverhältnisse und der Arbeitszeit.

So würde auf dem Arbeitsmarkt ein stetes Unterbieten von Arbeitskräften stattfinden, wenn nicht die organisierte Arbeiterklasse, wo immer sie es vermag, durch Krämpfung von Lohnunterschieden Einhalt gebietend dazwischen tritt. Diese Lohnkämpfe der organisierten Arbeiterklasse sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Arbeiterklasse. Man weiß zwar, und nicht nur von Seiten der Gegner der Arbeiterklasse, gern auf die verhältnismäßig geringe Zahl der erfolgreichsten Kämpfe um Lohnserhöhung hin, und es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen wollen, zu leugnen, daß selbst die Macht der bestorganisierten Gewerkschaften die

allgemeinen Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufzuheben vermag, aber sie vermag bis zu einem gewissen Grade wenigstens ihre Wirkungen zu modifizieren. Es ist ein falscher Gesichtspunkt, wenn man die Wirkungen der Gewerkschaften nur nach den in die Augen springenden Erfolgen beurtheilt. Man hat sich auch die Frage vorzulegen: Was haben die Gewerkschaften verhindert? Wie stände es heute, wenn die Arbeiter keine Fachorganisationen hätten? Ist nicht schon das bloße Bestehen einer kampffähigen Arbeiterorganisation vielfach genügend, die Fabrikanten vor Maßregeln zurückzuschrecken, die sie unorganisierten Arbeitern gegenüber unbedenklich in Szene setzen würden? In ihrer moralischen Mitwirkung auf die Arbeiterklasse, in der Hebung des Klassenbewußtseins der Arbeiter ist einer der größten, wenn nicht der größte Vorzug der Gewerkschaftsbewegung zu erblicken.

Die Fabrikanten wissen das so gut, daß sie, wo sie nur können, die Gründung von Gewerkschaften zu hintertreiben suchen. Und was von den Kämpfen um den Lohn gesagt wurde, gilt in nicht minderem Grade von den Kämpfen um die Arbeitszeit.

Wie die Kapitalisten ein natürliches Interesse daran haben, die Arbeitskraft ihrer Arbeiter möglichst lange auszubeuten, so haben die Arbeiter selbstverständlich alle Ursache, auf eine möglichst kurze Arbeitszeit bedacht zu sein.

Der meist geltend gemachte Gesichtspunkt ist der, daß je kürzer die Arbeitszeit, um so größer die Zahl der benötigten Arbeiter, um so geringer also das Ueberangebot von Arbeitskräften, die Konkurrenz unter den Arbeitern, um so höher also der Arbeitslohn.

Das ist indeß nur zum Theil richtig. Der Ausfall, den die Herabsetzung der Arbeitszeit der Produktion bereiten würde, wird in der Regel durch Intensifizierung, d. h. dadurch auszugleichen gesucht, daß von dem Arbeiter in der kürzeren Zeit mehr Leistungen verlangt werden als früher. Weit sicherer ist vielmehr der moralische Nutzen einer kürzeren Arbeitszeit für den Arbeiter. Sie hebt seine physische und geistige Spannkraft, macht ihn widerstandsfähiger und widerstandslustiger. Je mehr Stunden des Tages der Arbeiter sich selbst gehört, umso mehr Zeit kann er seiner geistigen Ausbildung widmen, umso mehr wachsen seine Ansprüche an das Leben, seine Bedürfnisse. Dieser Umstand trägt in hervorragendem Maße dazu bei, daß wir fast überall da die höchsten Löhne finden, wo die Arbeitszeit am kürzesten.

Auf jeden Fall ist also die Verkürzung der Arbeitszeit von so hohem Werthe für die Arbeiter, daß es begreiflich ist, wenn sie dieselbe gewöhnlich in die erste Reihe ihrer Forderungen stellen.

Man hat, und mit Recht, die Gesetzgebung für die Festsetzung eines Maximalarbeitstages in Anspruch genommen, denn in vielen Industriezweigen sind die Arbeiter bereits heute so gedrückt, daß eine Erklämpfung besserer Arbeitsbedingungen durch Koalitionen für sie platterdings eine Unmöglichkeit ist. Aber schon der Name Maximalarbeitstag deutet darauf hin, daß es sich hier, solange die kapitalistische Gesellschaft besteht, immer nur um die äußerste Grenze handeln kann. Innerhalb des durch die Gesetzgebung zugelassenen Spielraums haben die Gewerkschaften die Aufgabe, die Pioniere der weiteren Entwicklung, die Vorkämpfer weiterer Fortschritte zu sein.

Die Arbeitsgesetzgebung macht die Gewerkschaftsbewegung keineswegs überflüssig, sie wird unter den heutigen Verhältnissen immer nur ergänzend nachhulien. Noch mehr, ohne eine kräftige Organisation der Arbeiter wird sie vielfach todter Buchstabe bleiben.

Ueberall, wo die Gesetzgebung den Arbeiter im Stich läßt, hat die Berufsorganisation den Zweck, nach Kräften Ersatz zu bieten. So sehen wir denn, wie die besten, auf der Höhe ihrer Aufgaben stehenden Gewerkschaften auf ihre Fahne geschrieben haben:

Rechtsschutz für ihre Angehörigen: — trotz aller angeblichen Fortschritte im Rechtswesen ist der einzelne Arbeiter heute oft außer Stande, sein Recht zu verfolgen. Die Gewerkschaft soll sein natürlicher Anwalt.

Technische und sonstige Fortbildung; — mit der wachsenden Ausbildung wächst auch das Selbstvertrauen, der Unabhängigkeitsfinn des Arbeiters. Unterstützung der Gemäßigten, sowie der im Auslande befindlichen Kameraden; Wander-Unterstützung; Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen u. s. w. u. s. w.

Mit einem Wort, die Versicherung ihrer Mitglieder, das Wort Versicherung in seiner umfassendsten Bedeutung genommen.

Großes ist auf diesem Gebiete bereits geleistet worden. Namentlich die englischen Gewerkschaften haben durch die That

bewiesen, was eine gut geleitete Arbeiterorganisation vermag. Die Leistungen der Vereinigten Maschinenbauer-Gesellschaft und vieler ähnlicher Organisationen sind weitbekannt, es ist nicht nöthig, hier noch in Einzelheiten einzugehen.

Aber die englischen Gewerkschaften zeigen uns auch die Gefahren, welchen die Gewerkschaftsbewegung ausgesetzt ist. Diese Gefahren sind: das Vergessen des großen Ganzen über dem Einzelnen, das Preisgeben der Hauptaufgabe um der Nebenaufgaben willen. Eine wohlgeordnete Unterstützungskasse z. B. ist gewiß von großem Werthe für die Arbeiter, aber sobald sie anfängt, als der wesentliche, ausschließliche Zweck der Organisation betrachtet zu werden, hört diese auf, Kampfsorganisation für die Emanzipation der Arbeiter zu sein; dann thut eine ganz simple Sparkasse die gleichen Dienste.

Und so ist es mit jedem anderen Punkte des gewerkschaftlichen Programms. Wird er zum ausschließlichen Zweck der Organisation erhoben, dann ist dieselbe verdammt, sich resultatlos im ewigen Kreise zu drehen. Denn wenn die gewerkschaftliche Organisation Vieles kann, so kann sie doch die Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aufheben, solange sie die Basis derselben, das Produktionssystem, unberührt läßt. Das Produktionssystem der heutigen Gesellschaft, die kapitalistische Produktionsweise mit ihrer Produktionsanarchie, ihren immer intensiver auftretenden Krisen u. s. w., macht aber alle Errungenschaften illusorisch. Schon während der Krisis zu Ende der siebenziger Jahre stand die Arbeitslosen-Unterstützungskasse der Vereinigten Maschinenbauer vor dem Bankrott, und neuerdings ist die Zahl der Arbeitslosen dieser Gewerkschaft so im Wachsen, daß der Bankrott diesmal unvermeidlich scheint.

Die Gewerkschaftsbewegung ist ein unentbehrlicher Faktor im Emanzipationskampfe des Proletariats. Aber da jede Gewerkschaft, um eine möglichst große Wirksamkeit entfalten zu können, möglichst viele Genossen des betreffenden Berufes in ihrem Schooß vereinigen muß, so kann sie nur allgemeine Arbeiterforderungen auf ihr Programm setzen, muß sie sich als Gewerkschaft von dem eigentlichen politischen Kampfe fernhalten. Diesen zu führen, ist Sache der politischen Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie.

Beides sind berechtigte, notwendige Faktoren der modernen Arbeiterbewegung, sie bilden keinen Gegensatz, sie ergänzen einander. Wenn ein Vergleich gestattet ist, so möchte ich die Gewerkschaften als das Rückgrat der Arbeiterbewegung bezeichnen, die politische Partei dagegen als das lebendige, pulsierende Blut derselben. Die Gewerkschaft, das ist der solide, feste, durch nichts zu erschütternde Stamm, aber ohne Blut kein Leben, keine Bewegung, kein Fortschritt. Wo der feste Stamm wohlorganisierter Gewerkschaften fehlt, da sehen wir blutige Kämpfe resultatlos sich abspielen, wo der Gewerkschaftsbewegung keine energische, vorwärtsstrebende Arbeiterpartei zur Seite steht, finden wir Verunsicherung, Versteinerung, Unfähigkeit zur Aktion. Nur wo beide Zweige der Arbeiterbewegung harmonisch zusammenwirken, kann dieselbe als gesund bezeichnet werden; jeder überzeugte Sozialdemokrat muß ein Freund der Gewerkschaftsbewegung sein, wie jeder aufgeklärte Gewerkschaftler ein eifriger Sozialdemokrat sein muß.

In Deutschland und in der Schweiz ist das Gewerkschaftswesen im Großen und Ganzen noch wenig entwickelt. Lasse sich daher Jeder, dem es mit der Emanzipation der Arbeiter ernst ist, seine Förderung angelegen sein. Hier kann ein Jeder, unbeschadet seiner sonstigen theoretischen Anschauung, mitwirken; die gewerkschaftliche Organisation greift der zukünftigen Gesellschaft in keiner Weise vor, aber sie liefert die Basis, auf der sich spätere Gebilde, welcher Art immer, aufbauen können. Es wäre eine beschränkte, unwissenschaftliche Auffassung, annehmen zu wollen, daß auch in alle Zeit die Menschen sich nach Berufen scheiden werden, aber in der nächsten Zeit und in einer etwaigen Uebergangsepoche aus unserer bürgerlich-kapitalistischen in eine höhere Gesellschaft wird die Berufsorganisation noch eine große Rolle zu spielen haben.

Der erste Schritt zu derselben ist die Organisation der Fachgenossen am gleichen Orte miteinander. Diese lokalen Organisationen vereinigen sich zu nationalen Gewerkschaftsverbänden. Aber damit ist das Organisationswerk noch nicht erschöpft. Wie im heutigen Produktionswesen eine Branche in die andere greift, so daß es oft schwer hält, die Trennung vorzunehmen, so erheischen die Interessen der Arbeiter eine Verbindung der nationalen Fachverbände. Und wie die Produktion heute eine internationale ist, wie wir die Fabrikanten in den entwickeltesten Betrieben internationale Kartelle abschließen sehen, so ist auch die internationale Föderation der Arbeiterorganisationen heute keine Frage des Prinzips mehr, sondern nur eine Frage der Zeit.

*) Der Gesamt-Kassenbestand fiel im 1877, mo er 275,270 Pf. St. betrug, auf 141,116 im Jahre 1879, d. h. um 134,154 Pf. St. (gleich 2,683,080 M.)

Wozu Staatsanwälte da sind.

Vor einigen Wochen hielt der neue sächsische Generalstaatsanwalt Held eine Rede, in welcher er die Pflichten eines Staatsanwaltes auseinandersetzt. Der Staatsanwalt sei der Wächter des Rechts, und in dieser Eigenschaft habe er die Aufgabe zu erfüllen, die Schuld zu verfolgen.

Die liberale und demokratische Presse schlug Barzelschäume vor Entzücken über diesen staatsanwaltschaftlichen Held und dieses herrliche staatsanwaltschaftliche Ideal und staatsanwaltschaftliches Programm.

Wir äußerten bescheidene Zweifel und wiesen auf die Kluft hin, die zwischen Wort und Handlung, zwischen Theorie und Praxis zu gähnen pflegt.

Wir gesehen, daß unsere Zweifel der Begründung entsprehen. Wir sahen bloß den Begriff Recht damals zu einseitig auf. Was ist Recht? Was ist für Recht? Und was halte ich für Recht? Was mir gefällt. Und was gefällt mir? Was mir Vergnügen macht und Vorthheil bringt.

Also Recht ist, was Vergnügen macht und Vorthheil bringt.

Da nun die Ansichten über das, was Vergnügen macht, verschieden sind und ebenso über das, was vorthheilhaft ist; da ferner ein jeder Mensch sein besonderes Vergnügen und seinen besonderen Vorthheil im Auge hat, und dieses sein besonderes Vergnügen und diesen seinen besonderen Vorthheil für sein Recht hält, so folgt daraus, daß es je nach der Verschiedenheit des Vergnügens, des Vorthheils und der Menschen auch verschiedene Rechte gibt.

Aus diesen verschiedenen Rechten hat nun der Staat und die Gesellschaft ein Normalrecht zusammengesezt, welches man gemeinlich das Recht nennt. Sondern nun der Staat und die Gesellschaft heutzutage nicht das Volk sind, d. h. nicht die Allgemeinheit der Menschen, sondern nur der herrschenden Klassen, so folgt weiter, daß das Normalrecht, das Recht par excellence, gleichbedeutend ist mit dem, was den herrschenden Klassen Vergnügen macht und Vorthheil bringt.

Und dieses Recht hat der Staatsanwalt nach der schönen Rede des königlich sächsischen Generalstaatsanwalts Held zu vertreten.

Und dieses Recht vertreten unsere Staatsanwälte denn auch meist mit großem Eifer und eiserner Konsequenz — wie ausdrücklich anerkannt werden soll.

Die jüngste Zeit hat uns in Deutschland zwei leuchtende Beispiele gebracht.

Zunächst die bereits in voriger Nummer erwähnte Klonaer Affäre:

Dort lebte ein Staatsanwalt — der Name des Biedermannes ist uns unbekannt, hoffentlich hilft ein freundlicher Leser unserer Unkenntniß ab, damit der Biedermann nicht der Bergessenheit anheimfalle — dort lebte ein Staatsanwalt, der, im Geiste des königlich sächsischen Generalstaatsanwalts Held, den Schutz des Rechts als seine heilige Lebensaufgabe betrachtete. Um dieser Aufgabe nachzukommen, forderte er vor einigen Monaten den Abgeordneten Frohme, der im Reichstag (in der Debatte über den Befehlungsjustizstand) den — berühmten Polizeiengel zahlreicher Kollkollkoll und Ungeheuerlichkeiten angeklagt hatte, zur Beschaffung des Anklagematerials auf. Der anonyme Beschützer und Rächer des Rechts wollte die Schuldigen oder den Schuldigen, d. h. die oder den Verleher des Rechts, unerbitlich zur Strafe ziehen. Braver Staatsanwalt! Er hat seine Aufgabe vortrefflich erfüllt. Er hat entdeckt, daß die Personen, welche gegen den Polizeiengel Beschuldigungen erhoben haben, das nur thaten, um das in der Person des Polizeiengels verlorpörte „absolute Recht“ des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaft zu schädigen oder gar zu zertrümmern. Da alleamt Sozialdemokraten, so sind sie als solche Feinde des Staates und der Gesellschaft. Und so mußte der Beschützer und Rächer des Rechts denn mit Nothwendigkeit zu dem Schluss gelangen: daß das in der Person des Polizeiengels verlorpörte Recht eine eklantante Genugthuung erhalten muß, und daß dies am zweckmäßigsten durch eine formelle Ehren-Erkklärung (wohl mit Ertheilung der Tugendrose?) an die Adresse des schönen Verleumeters und durch — Verstrafung der Schuldigen, das heißt natürlich der sozialdemokratischen Ankläger geschieht.

Und das von Rechts wegen. Das herrschende Recht ist das Vergnügen und der Vorthheil der herrschenden Klassen. Das Vergnügen und der Vorthheil der herrschenden Klassen erfordert die Fortdauer des heutigen Ausbeutungssystems. Das heutige Ausbeutungssystem erfordert die Stütze von Leuten à la Polizeiengel. Der diese Leute antastet, tastet Staat und Gesellschaft an. Ergo!

Beispiel Nr. 2. Hier sind wir in der angenehmen Lage, den Jünger Held's — wir meinen den im Sinne des königlich sächsischen Generalstaatsanwalts Held das Recht schützenden Biedermann — zu kennen. Er heißt Weichert und hatte in dem Prozeß Söder das Recht zu schützen und zu führen.

Moralisch, wenn auch nicht körperlich, auf der Anklagebank saß eine der berühmtesten Stützen des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaft — ein Mann, aus ähnlichen Folge geköhnt wie der Klonaer Polizeiengel, nur in anderer, weiterer und höherer Sphäre für Staat und Gesellschaft wirkend. Von einer Person, welche die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft untergraben will — diesmal freilich war es nicht ein Sozialdemokrat, sondern bloß ein Fortschrittler — war die fragliche Stütze der schmällichsten Verbrechen wider Moral und Gesetz angeklagt worden. Und es gelang dem Ankläger und seinen staatsfeindlichen Helfershelfern auch, zu beweisen, daß nach den gemeinen Moralbegriffen und nach dem Buchstaben des Gesetzes die fragliche Staats- und Gesellschaftsstütze hundertmal gelogen und zum Mindesten einmal einen Meineid geschworen hatte.

Ein von gemeiner Moral angeführter Staatsanwalt wäre in Berlegenheit gerathen und hätte für die arg bebrängte Stütze des Staates und der Gesellschaft zu thun zu beantragen.

Unser Weichert war aber der Situation gewachsen. Die schönen Worte des königlich sächsischen Generalstaatsanwalts Held im Herzen, und die einzig richtige Definition des Rechts im Kopfe, schwang er sich empor zu der Erkenntniß, daß die Lügen und der Meineid des Angeklagten im Interesse des Staates und der Gesellschaft notwendig gewesen waren, daß der hundertfache Lügner und einfache Meineidige sich um Staat und Gesellschaft wohl verdient gemacht hat, und daß — kein Ankläger strafbar sei.

Die Richter zeigten sich des edlen Held-Jüngers würdig, folgten seinem Ideengang und brachten das Recht, das wahre, ungeschminkte Recht des heutigen Staates und der heutigen Gesellschaft zur Geltung, indem sie den Ankläger des hundertfachen Lügners und einfachen Meineidigen zu Wochen Gefängniß verurtheilten.

Von Rechts wegen. Sio.

Die Revolution von Oben und der sogenannten Rechtsboden.

(Eine zeitgemähe Reminiscenz.)

(Fortsetzung.)

Lassen wir zunächst noch einige Stellen aus der Marx'schen Rede folgen:

„Meine Herren! Die Nacht lag zerbrochen in der Hand der Krone; sie begab sich der Nacht, um ihre Bruchstücke zu retten. Sie erinnerte sich, meine Herren, wie der König gleich nach seiner Thronbesteigung in Königsberg und förmlich sein Ehrenwort verpöndelt gegen das Jügendbündniß einer konstitutionellen Verfassung. Sie erinnern sich, wie der König 1847 bei Eröffnung des vereinigten Landtags hoch und theuer schwur, er würde kein Stillsitzpapier zwischen sich und seinem Volke dulden. Der König hat sich nach dem März 1848 selbst in der okroyirten Verfassung als konstitutionellen König proklamirt. Er hat diesen abstrakten welschen Land, das Stillsitzpapier, zwischen sich und sein Volk geschoben. Wird das öffentliche Ministerium die Behauptung wagen, der König habe freiwillig seinen feierlichen Versprechungen ein so augenwärtiges Dementi gegeben, er habe freiwillig vor ganz Europa sich der unerträglichen Inkonsequenz schuldig gemacht, die Vereinbarung oder Verfassung zu bewilligen! Der König machte die Jügendbündnisse, wozu ihn die Revolution zwang. Nicht mehr, nicht minder!“

„Läuschen wir uns nicht, meine Herren Geschworenen, über die Natur des Kampfes, der im März zum Ausbruch kam, der später zwischen der Nationalversammlung und der Krone geführt wurde. Es handelt sich hier nicht um einen gewöhnlichen Konflikt zwischen einem Ministerium und einer parlamentarischen Opposition, es handelt sich nicht um den Konflikt zwischen den Parteien, die Minister waren, und Leuten, die Minister werden wollten, es handelt sich nicht um den Parteikampf zweier politischer Faktionen in einer gesetzgebenden Kammer. Es ist möglich, daß Mitglieder der Nationalversammlung, der Minorität oder Majorität angehörig, sich alles dies einbilden. Nicht die Meinung der Vereinarer — die wirkliche historische Stellung der Nationalversammlung, wie sie aus der europäischen Revolution und der durch sie bedingten Märzrevolution hervorging, sie allein entscheidet. Das hier vorlag, das war kein politischer Konflikt zweier Faktionen auf dem Boden einer Gesellschaft, das war der Konflikt zweier Gesellschaften selbst, ein sozialer Konflikt, der eine politische Gestalt angenommen hatte, es war der Kampf der alten feudalfunktionären mit der modernen bürgerlichen Gesellschaft, der Kampf zwischen der Gesellschaft der freien Konkurrenz und der Gesellschaft des Junkturfens, zwischen der Gesellschaft des Grundbesitzes mit der Gesellschaft der Industrie, zwischen der Gesellschaft des Glaubens mit der Gesellschaft des Wissens.“

Der entsprechende politische Ausdruck der alten Gesellschaft, das war die Krone von Gottes Gnaden, die bevormundende Bürokratie, die selbständige Armee. Die entsprechende soziale Grundlage dieser alten politischen Macht, das war der privilegierte ablige Grundbesitz mit seinen halbfeudalen oder halbfeudalen Bauern, die keine patriarchalische oder zünftig organisierte Industrie, die von einander abgehobenen Stände, der brutale Gegensatz von Stadt und Land, und vor Allem die Herrschaft des Landes über die Stadt.

Die alte politische Macht, — gottbegnadete Krone, bevormundende Bürokratie, selbständige Armee — sah ihre eigentliche materielle Grundlage unter den Füßen hinsinken, sobald die Grundlage der alten Gesellschaft, der privilegierte ablige Grundbesitz, der Adel selbst, die Herrschaft des Landes über die Stadt, die Abhängigkeit des Landvolkes und die alten feudalen Lebensverhältnisse entsprechende Gesetzgebung, wie Gemeindeordnung, Kriminalgesetzgebung u. dgl., angetastet wurden. Die Nationalversammlung verübte dies Verbrechen.

Andererseits sah jene alte Gesellschaft die politische Macht ihren Händen entzogen, sobald die Krone, die Bürokratie und die Armee ihre feudalen Privilegien einbüßten. Und die Nationalversammlung wollte diese Privilegien kassiren. Kein Wunder also, daß Krone, Bürokratie, Adel vereint die Krone zu einem Gemaltdreich hindrängten, kein Wunder, daß die Krone, die ihr eigenes Interesse im innigsten Zusammenhange mit dem der alten feudalfunktionären Gesellschaft wahrte, sich zum Staatsfeind hindrängte. Die Krone war eben der Repräsentant der feudalfunktionären Gesellschaft, wie die Nationalversammlung der Repräsentant der modern-bürgerlichen Gesellschaft war. Es liegt in den Lebensbedingungen der letzteren, daß Bürokratie und Armee aus Beherrschern des Handels und der Industrie zu ihren Werkzeugen erniedrigt, zu bloßen Organen des bürgerlichen Verkehrs gemacht werden. Sie kann nicht dulden, daß die auswärtigen Handelsverhältnisse, statt durch die Interessen der Rationalproduktion, vielmehr nach den Rücksichten einer internationalen Hofpolitik geregelt werden. Sie muß die Finanzverwaltung den Produktionsbedürfnissen unterordnen, während der alte Staat die Produktion den Bedürfnissen der Krone von Gottes Gnaden und der Ausbilitung der Königsmauern, der sozialen Stützen dieser Krone, unterordnen muß. Wie die moderne Industrie thätlich eintritt, so muß die moderne Gesellschaft jede gesetzliche und politische Schranke zwischen Stadt und Land einreißen. In ihr gibt es noch Klassen, aber keine Stände mehr. Ihre Entwicklung besteht in dem Kampfe dieser Klassen, aber diese sind vereinigt, gegenüber den Ständen und ihrem gottbegnadeten Königthum.

Das Königthum von Gottes Gnaden, der höchste politische Ausdruck, der höchste Repräsentant der alten feudalfunktionären Gesellschaft, kann daher der modernen bürgerlichen Gesellschaft keine aufrichtigen Zugeständnisse machen. Der eigentliche Erhaltungsdringlich, die Gesellschaft, die hinter ihm steht, auf die es sich stützt, werden es stets von Neuem dahin treiben, die gemachten Zugeständnisse zurückzunehmen, den feudalen Charakter zu behaupten, die Kontrevolution zu riskiren!

Nach einer Revolution ist die Kontrevolution die stets sich erneuernde Lebensbedingung der Krone.

„Das öffentliche Ministerium wirt schließlich vor, wir wären in dem inkriminirten Aufrufe weiter gegangen als die Nationalversammlung selbst. Einmal habe die Nationalversammlung ihren Beschluß nicht publizirt. Soll ich ernsthaft darauf antworten, meine Herren, daß der Steuerweigerungsbeschluß nicht einmal von der Gesammtung publizirt wurde?“

Dann habe die Nationalversammlung nicht, wie wir, zur Gewalt aufgefordert, überhaupt nicht, wie wir, den revolutionären Boden betreten, sondern sich auf gesetzlichen Boden halten wollen.

Borhin stellte das öffentliche Ministerium die Nationalversammlung als ungesetzlich dar, jetzt als gesetzlich, jedesmal, um uns als Verbrecher darzustellen. Wenn die Eintreibung der Steuern einmal für ungesetzlich erklärt ist, muß ich die gewaltsame Ausübung der Ungesetzlichkeit nicht gemaltd zurückweisen? Selbst von diesem Standpunkte aus waren wir daher berechtigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Uebrigens, es ist ganz richtig, die Nationalversammlung wollte sich auf rein gesetzlichen Boden halten, auf dem Boden des passiven Widerstandes. Es standen ihr zwei Wege offen. Der revolutionäre. Sie schlug ihn nicht ein. Die Herren wollten ihre Köpfe nicht riskiren. Oder die Steuerweigerung, die bei passivem Widerstand stehen blieb. Sie betrat diesen Weg. Das Volk aber mußte sich in Ausübung der Steuerweigerung auf revolutionären Boden stellen. Das Verhalten der Nationalversammlung war für das Volk keineswegs maßgebend. Die Nationalversammlung hat keine Rechte für sich, das Volk hat ihr nur die Behauptung seiner eigenen Rechte übertragen. Volk führt sie ihr Mandat nicht, so ist es erloschen. Das Volk selbst tritt dann in eigener Person auf die Bühne und handelt aus eigener Machtvollkommenheit. Wäre z. B. eine Nationalversammlung an eine verdrätliche Regierung verkauft, so mühte das Volk beide fortzujagen, Regierung und Nationalversammlung. Wenn die Krone eine Kontrevolution macht, so antwortet das Volk mit Recht durch eine Revolution. Es bedarf dazu der Genehmigung keiner Nationalversammlung. Daß die preussische Regierung aber ein hochverdrätliches Verbrechen verübt, das hat die Nationalversammlung selbst ausgesprochen.“

So Marx im Jahre 1849. Fast alles, was er hier mit Bezug auf die damaligen Verhältnisse sagt, gilt noch für heute, nahezu vierzig Jahre später. Denn wenn auch die Formen, unter denen der von ihm so meisterhaft skizzirte Kampf zwischen den Vertretern der feudalen und denen der bürgerlichen Gesellschaft sich damals vollzog, sich geändert haben, das Wesen desselben ist — nach dieser Richtung hin — das gleiche geblieben. Das Bürgerthum hat nur darauf verzichtet, auf revolutionärem Wege seine Bestrebungen durchzuführen, es sucht sie auf dem Wege des Kompromisses zu realisiren, und deshalb kann auch die Krone auf die offensibare Kontrevolution verzichten, und sich darauf verlegen, das Bürgerthum, wo sie nur kann, um seine „liberalen Ergründlichkeiten“ zu prellen. Diese veränderte Kampfweise verleiht den heutigen politischen Einrichtungen den Schein der Gesechlichkeit, des Fußens auf dem Rechtsboden. Thätlich aber wird dieser Rechtsboden auch heute maßgebender als vor ihmzeit respektirt, als er der Ausdruck der bestehenden Machtverhältnisse ist. So hat z. B. Bismarck in den letzten Jahren eine Reihe von Befugnissen des deutschen Reichstages wie des preussischen Landtages auf dem Wege bloßer kaiserlich-königlicher „Erlasse“ oder Deklarationen abgesehafft. Wären beide erstliche Körperschaften nicht so ganz von dem Gefühl ihrer momentanen Schwäche durchdrungen, so hätte es einige artige Verfassungskonflikte gegeben; da aber Reichstag wie Landtag wußten, daß sie heute bei einem solchen Konflikt wenig gewinnen, sondern nur noch verlieren können, so ließen sie süß grade sein, d. h. Bismarck's persönlichen Willen als Gesetz gelten. Auf der andern Seite aber ist unsere Epoche so eminent bürgerlich, daß Bismarck selbst sich gezwungen sieht, dem Parlament mit der einen

Hand zu geben, was er ihm mit der andern Hand stiehlt. Wir erinnern nur an die Einführung der Weichbäcker. Heute sind die deutsche Weichbäcker freilich nur eine Karrikatur der englischen Weichbäcker, aber sie sind doch der erste Schritt zum Nütreiben der Bourgeoisie in die auswärtigen Politik. Und das hat mit seinen Reizen der dunkle Theil (Klein-Rosa, Lucia Bai, Schnapsausfuhr u. c.) gethan. Bismarck's Kolonialpolitik ist und kann nur eine bürgerliche sein, sein eigener Anspruch: in der Kolonialfrage spielen nicht Geheimräthe, sondern Handlungskommissäre die entscheidende Rolle, zeigt, wie sehr er sich bewußt ist.

Rehren wir zum Thema zurück, von dem wir ausgegangen. Wir haben gesehen, daß der Rechtsboden nichts anderes ist als die vereinbarte (sozialisirte) Anerkennung bestimmter politischer oder gesellschaftlicher Einrichtungen als zu Recht bestehend. Revolution im politischen Sinne heißt dagegen der Bruch mit dem herrschenden Rechtsprinzip, die Schaffung eines neuen Rechtes. Das revolutionäre Prinzip und der Rechtsboden schließen einander aus, das Prinzip des letzteren ist absolutes, insofern der Rechtsboden die Sanktionirung des bestehenden Rechtes bedeutet, dieses aber seiner Natur nach absolute Geltung beansprucht. Der Bruch des Rechtsbodens, das legitime Rechts, heißt die Proklamirung der Revolution.

Die pommerischen und medienburgischen Junker, welche gegen die Erkennung der Erbprinzipie des Herzogs von Cumberland protestirten, haben daher die Logik durchaus auf ihrer Seite, was auch die Bismarck'schen Repliken dagegen schreiben mögen. Dieselbe läßt sich in keiner Weise mit dem Legitimitätsprinzip vereinbaren, und da sie nicht einmal mit dem Hinweis auf den Kriegszustand, auf das sogenannte Kriegrecht u. c. entschuldigen läßt, so qualifizirt sie sich als nichts Anderes als ein Akt revolutionären Rechtsbruchs.

Aber warum so zümpelich? Ist denn Bismarck ein Reuling auf dem Gebiete der Revolution von Oben? Nichts weniger als das. Man hat nur das Sündenregister, welches Windthorst — zur Zeit Bismarck's Hausfreund — noch im letzten Reichstag unvorbereitet der Reichsregierung entgegenhielt.

„Haben wir uns etwa“, rief die kleine Eggenly aus, „mit der Krone verbunden, z. B. mit dem königreich Preußen, um die feierlich beschworene deutsche Bundesverfassung über den Haufen zu werfen? Haben wir etwa ein Bündniß geschlossen mit dem Banditenführer Garibaldi? Haben wir eine ungarische Legation aus Kriegsgefangenen gebildet, die in folgedessen ihren Fahnenstange brechen mußten? Haben wir berechtigte Ansprüche der Fürsten nach dem legitimen Recht in Frage gestellt? Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaufe sitzt!“

Sagen wir statt Banditenführer Rebellensführer Garibaldi, liegt kein Grund vor, weshalb nicht wir Sozialdemokraten unsere Widersachern mit denselben Argumenten entgegenzutreten sollten. Wir dürfen Leute uns revolutionäre Tendenzen zum Vorwurf machen, deren ganze Herlichkeit revolutionären Untrieben ihre Existenz verdankt! Wir sind in einem Glashaufe, soll nicht mit Steinen werfen! Ohne die Revolution von 1866 kein deutscher Reichstag, kein deutscher Bundesrat, kein deutscher Reichstagler, kein deutscher Kaiser. Und noch immer die Revolution von Oben nicht zu Ende, noch immer werden Kronkonflikte und Dynastien gestürzt. Kann man es uns verargen, wenn wir das gute Beispiel, welches uns unsere Gemaltdhader geben, nicht etwa nachmachen — behüte! — aber wenigstens nicht verabsäumen?!

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 24. Juni 1886.

— Ein wirklicher Sozialreformer. Turgot, der gemäß Minister Ludwig's XVI., gilt gemeinlich als Repräsentant des physiokratischen Lehres ein entschloener Gegner aller politischen Beschränkungen von Handel und Gewerbe. Aber diese Gegnerschaft gegen den allseitigen Polizeistaat hinderte ihn nicht, die Schäden zu erkennen, welche die sozialen Unterschiede, die Scheidung zwischen Besitzenden und Besitzlosen auch bei völlig freiem Verkehr zur Folge haben müssen, und es ist interessant, zu sehen, wie er in der Praxis die Einseitigkeiten der Theorie zu corrigiren suchte.

Wir lesen darüber im neuesten Heft der „Revue socialiste“ (in dem auch sonst interessanten Artikel G. Rouanet's: „Eine Polemik in 18. Jahrhundert“):

„Namentlich Turgot hütete sich in den verschiedenen Stellungen, die er bekleidete — sein Ministerium inbegriffen —, seine Thätigkeit seiner Theorie anzupassen. Als Intendant von Limoges erlief er während der Hungersnoth von 1770—71 einen Erlass, in dem er verordnete, daß alle Eigenthümer, gleichviel welchen Standes, ob privilegiert oder nicht privilegiert, bis zur nächsten Ernte ihre Pächter und Insulente, die im Monat Oktober gehabt, beizubehalten und mit Nahrung auszustatten sollen, sammt Familien — Männer, Frauen und Kinder.“

(Der Text dieser bemerkenswerthen Verordnung befindet sich in dem gesammelten Werke Turgot's Bd. 4. Sie ist datirt: Limoges, den 28. Februar 1770.)

„Für selben Zeit“, setzt Rouanet hinzu, „als Turgot so laut Defens vorgriff, daß die Besther ihre Arbeiter zu ernähren haben, weil sie mit ihnen „durch besondere Beziehungen“ verbunden sind, die sich „in die Dienstleistungen gründen, die sie von ihnen zu empfangen pflegen“ (sah er wirkliches Nationalmerkmalen).

„Nach Turgot's Ansicht, und ich lege auf diesen, heute nur zu sehr in Vergeßlichkeit gerathenen Punkt ganz besonderes Gewicht, beruhete das Recht des Eigenthums auf dem Recht zu arbeiten, welches unter dem heutigen Dekonomen zu dem Besuze anrufen, die unbeschränkte Ausbeutung der Arbeit zu gewährleisten. Aber das Recht zu arbeiten hatte die Ergänzung das Recht auf Arbeit, und Turgot ließ keine Einschränkungen dieses Rechtes gelten. Die vorhererenden Wirkungen des Individualismus voraussetzend, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwehren, unterbrückte er die „Assoziationen“ nicht, wie die orthodogen Dekonomen so oft behauptet haben, aus daß gegen Alles, was an die Jünste erinnert, sondern aus daß gegen das kapitalistische Monopol, dem er das „unerschütterliche Recht der Arbeit“ abzuwe

...habt hätte; worauf wir Wert legten, und was hier allein ins Ge-
schehen fällt, das sind die Bestrebungen Turgot's, die Ziele, die er im
Kampfe hatte, die Wirkungen, die er durch seine Maßregeln zu er-
zielen hoffte. Und da können wir sowohl dem warmen Herzen Tur-
got's als auch seinem scharfen Blick für die Uebelstände der damaligen
 Epoche nur unsere volle Hochachtung zollen.
Schmeidler haben Bismarck mit Turgot verglichen, den Anwalt der
Kleinrentner mit dem wirklichen Anwalt der Armen auf eine Stufe stellen
wollen. Wenn nicht schon der Umstand, daß Turgot's Reformen an dem
Widerstand scheiterten, den ihnen die privilegierten Klassen entgegen-
setzten, daß Turgot durch eine Koalition der Volksausbeuter gestürzt wurde,
so ist vor einem Vergleich mit dem Abgott aller Schuldkinder Schätzte, so
zeigt das eine hier zitierte Beispiel, wie groß der Unterschied zwischen
ihm und dem Mann ist, für den die „Sozialreform“ nur der Deckmantel
seiner reaktionären Pläne ist, dessen Wirkthätigkeit nur den Zweck
hat, den politischen Fortschritt zu hintertreiben, während Turgot's So-
zialpolitik den Zweck hatte, dem wirklichen Fortschritt auf allen Ge-
bietten Vorschub zu leisten, die materielle und intellektuelle Hebung der
Volksmassen zu fördern. Welcher Abstand zwischen dem wirklichen
Sozialreformer, der für den Armen unter allen Umständen „ein wenig
mehr als das strikt Nöthige“ verlangt, und dem Sozialreformer
von Lachan, der die industrielle Sonntagarbeit nur dann verbieten
will, wenn die Arbeiter sich bereit erklären, den Ausfall aus ihrer
Löhne zu bezahlen!
Wenn man Bismarck, den Wirkthätigkeitspolitiker, durchaus mit einem
Staatsmann aus der Zeit Ludwig's XVI. vergleichen will, dann mag
man ihn mit dem Finanzminister Calonne vergleichen, mit dessen
Namen der Hand in den Mund „Politik die heute in Deutschland herr-
schende große Kehrlichkeit“ hat.
Hoffentlich wird sie auch ihr Schicksal theilen!

- Aus Berlin schreibt man uns: Herr Stöcker hat in der
letzten Juniwöche hier in Berlin, dem Schauplatz seiner Thaten, vor
Gericht gestanden und ist gerichtet worden. Gerichtet und hingerichtet.
Eine Hinrichtung ward, wenn es je eine gegeben hat. Auf Einzelheiten
gehe ich nicht ein. Sie finden in fast allen heutigen Zeitungen ziemlich
genaue Berichte und werden selbst am besten beurtheilen können, was
beyond der Erwähnung im Parteiorgan werth. Wir kommt es vielmehr
darauf an, einen klaren Beitrag zur Naturgeschichte dieses für
unserer Epoche so charakteristischen Prozesses zu liefern.
Als die öffentlichen Prozeßverhandlungen begannen, wurden sofort die
Rollen vertheilt: der Kläger Stöcker wurde zum Angeklagten,
der Angeklagte zum Ankläger. Drei volle Tage lang dauerte die Pro-
zeß - es war eine langsame, grausame Hinrichtung, vollendet wurde
bei arme Sünder gebüdet, wie das in der guten alten Zeit beim
Kreuz zu geschehen pflegte, wenn nicht durch besondere „Gnade“ der
Richter angewiesen ward, dem Delinquenten gleich zu Anfang das Ge-
nist zu brechen. Dies geschah hier auch nicht. Es war ein Häßern
von unten heraus - man hörte die Knochen knachen, drei Tage
lang ward der arme Sünder mit wahrer Wollust, mit grimmigem Ras-
enment gefoltert, und am Ende des dritten Tags war er tot. Sein
Verhältnis zu Hödel und Robling wurde klar gestellt, sein gemein-
demagogisches Treiben erläutert, eine Reihe nach der anderen über-
wältigende Zeugnisse ihm nachgewiesen, eine endlose Reihe von Zü-
gen schließlich der „Stoß ins Herz“ kam - der Nachweis des Reineids.

Den Schlag konnte der Hofpaffe, der bis dahin mit eiserner Stirn
wenigstens den Schrein des Selbstvertrauens gestützt hatte, nicht ver-
winden - er brach zusammen, und Stöcker ist tot. Der „Zeuge
Stöcker“ hat den Hofprediger und Agitator Stöcker todte
Schlagen. Wenn der mittelidiotische Staatsanwalt ihm dadurch zu retten suchte,
daß er zwar zugab, daß der „Zeuge Stöcker ungewisselhaft falsch
geschworen“ habe, jedoch meinte, das sei kein strafbarer Reineid -
so können solche Sophistereien an der Thatsache nichts ändern: daß der
kaiserlich-königliche Hofprediger Stöcker, Gründer und Haupt der christ-
lich-sozialen Partei, Organisator der Judenhege, Hauptleuchte und Stütze
der großen konservativen Partei - eines Reineids überführt
ist, wie er krasser meint nicht sein kann, - eines Reineids, geschwo-
ren mit vollem Bewußtsein und Vorbedacht.
Der Vorlesende des Urtheils, der am letzten Tag unwillkürlich den
„Kläger“ Stöcker als „Angeklagten“ bezeichnet hatte, fühlte das
sehr wohl, jeder Anwesende fühlte es, und vor Allem fühlte es der De-
linquent. Der schwache Schuß, welchen der mittelidiotische Staatsanwalt
über ihn gehalten, kann keinen ernstlichen Vieb verletzen. Alles was
der mittelidiotische Staatsanwalt durch sein beispielloses Plädoyer für
den Reineid erreichte, ist, daß er sich selbst zum Mitschul-
digen des meineidigen Hofpaffen gemacht hat. Es
ist eine Nothwendigkeit, daß die Anklage auf Reineid
gegen den meineidigen Hofpaffen erhoben wird, und der Schatten des
mittelidiotischen Staatsanwalts wird dann neben dem meineidigen Hofpaffen
auf der Anklagebank sitzen.

Es ist eine Nothwendigkeit, wir wiederholen es. Wird der
meineidige Hofpaffe Stöcker nicht auf die Anklagebank gesetzt, so kann
überhaupt in den deutschen Reich keine Anklage auf
Reineid mehr erhoben werden; denn jeder Angeklagte hätte
das Recht, dem Staatsanwalt und den Richtern zu jurieren: „Der
kaiserlich-königliche Hofprediger Stöcker hat den
Vortritt. Erst nach ihm kann die Reihe an mich kommen.“
Die Art, wie Herr Stöcker, um den Reineid von sich abzuschütteln,
einen zweiten Ewald erfand, und wie diese seine Erfindung die
polizeiliche Approbation und Sanktion erhielt, in-
dem der als Zeuge geladene Polizeileutnant (Stöcker mit freierhafter)
Eid schwor, daß in der sozialistischen Bewegung der letzten Jahre
zwei Agitatoren namens Ewald in der Berliner Bewegung eine Rolle
gespielt hätten, ist nicht als der Versuch einer homöopathischen
Kur, nämlich der - übrigens nicht ungewöhnliche - Versuch, einen
Reineid durch einen zweiten Reineid zu kurieren, d. h. in einen rich-
tigen, nicht mit Lügengeschichten zu bestrafen, sondern zu verdammen. Daß
die Polizei sich zu dieser homöopathischen Kur hergeben hat, zeigt
uns, daß es ihr mit ihrem heiligen Eid gegen die Kurpfuscherei nicht
zu ganz Ernst ist.
Selbstverständlich wurde der Redakteur, welcher den meineidigen
Kläger Stöcker einen Lügner genannt, von dem Gerichte bestraft
und zwar erhielt er drei Wochen Gefängnis. Sonst wird in derartigen
Fällen meist bloß auf Geldstrafe erkannt, aber das Verböthen,
einen kaiserlich-königlichen Hofprediger und konservativen Parteiführer
die Waise herunterzureißen und ihn des Reineids und hundertfacher
Lügen zu überführen, mußte natürlich schwer geahndet werden. Woju
würden denn die Gesetze da, wenn nicht zum Schutz solcher Lumpen, wie
des Stöcker und seiner Hintermänner?

- Hödel und Robling - das ist jetzt durch gerichtliches
Urtheil festgestellt - haben, als sie die bekannten „Attentate“ verübten,
der „christlich-sozialen“ Partei des Stöcker angehört,
also einer „Partei“, welche der preussischen Regierung und
Polizei zum Widerstand sehr nahe steht. Als Lehmann-Hödel seinen
bekanntem Sackpuffer in die Luft schoß, wurde dies sofort dem in Fried-
richstraße befindlichen Bismarck mitgeteilt, der umgehend zurück-
kehrte: „Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemo-
kraten!“
Weil ein Agent Stöcker's, der selber Agent Bismarck's
ist, ein sogenanntes Attentat verübte, „Ausnahmegesetz“ gegen die So-
zialdemokraten! Das sieht „bestellter Arbeit“ so ähnlich wie
ein Ei dem andern, und wir haben jetzt ein Recht, zu behaupten, daß
das Hödel'sche Attentat ein Polizeiatentat war, genau so wie das
Lachan'sche Attentat ein eidgenössisches Bundespolizei-
Attentat ist.
Das Hödel'sche Attentat reichte nicht aus; es mußte noch ein
weiteres kommen, um die Nationalliberalen zum Umfall zu bringen
und das Herz der Philister angastlos zu machen. Robling schoß.
Robling war ebenfalls Mitglied des Stöcker'schen
Sozialvereins. In welcher „Atmosphäre“ die Attentate des
Jahres 1878 „geseitigt“ worden sind, um Puffamer's „elegante“
Wortform zu gebrauchen, das kann nach den zeugniseidigen Feststellungen
des Stöcker-Prozesses für Niemanden mehr ein Geheim-
nis sein.

Ruß ist aber bekanntlich das Sozialistengesetz ausgesprochen

maßen auf Grund der Voraussetzung erlassen wor-
den, daß Hödel und Robling Sozialdemokraten und ihre
„Attentate“ sozialdemokratische Attentate gewesen seien. Daß
diese Voraussetzung eine unbegründete war, ist von unseren Ver-
tretern im Reichstage wiederholt und auf's Scharfste nachgewiesen wor-
den. Allein es scheint bisher der juristische Beweis, und solange
dieses der Fall war, blieb die Möglichkeit offen, daß Bismarck und
seine Helfershelfer bona fido gehandelt und wirklich geglaubt
haben, die „Attentate“ seien echt sozialdemokratische Ur-
sprünge.

Diese Möglichkeit ist jetzt ausgeschlossen. Bismarck und seine Helfershelfer
wissen jetzt, müssen jetzt wissen, welcher Natur jene „Attentate“
und jene „Attentäter“ waren, und so wahr sie ehrliche
Männer sind, müssen sie eingestehen, daß sie sich geirrt haben,
daß sie von der Polizei getäuscht worden sind, und daß das Sozialistengesetz
auf Grund einer falschen Voraussetzung erlassen worden ist.

Die notwendige und unmittelbare Konsequenz ist selbstverständlich
die Aufhebung des Sozialistengesetzes und die
Entschädigung seiner Opfer.

So wahr Bismarck und seine Helfershelfer ehr-
liche Männer sind!

Ober läßt sich etwas gegen unsere Argumente anführen?
Kein - da hilft kein Denken und Rechnen: so wahr Bismarck
und seine Helfershelfer ehrliche Männer sind, und
die Aufhebung des Sozialistengesetzes sofort im
Bundesrathe beantragt und in einer außerordent-
lichen Reichstagsession dekretirt.

Und wäre es nicht Bismarckbeleidigung, an Bismarck's Ehre und Ehr-
lichkeit zu zweifeln?
Oder sollte es umgekehrt sein!

1. In dem jetzt moribonden Verächtlichen und Be-
schimpften der sozialdemokratischen Abgeordneten ist die „Frankfurter
Zeitung“ allen übrigen Blättern weit „über“. Auf einen von ihr ver-
breiteten Lügenroman haben wir bereits hingewiesen. Heute sei einiger
Berliner Korrespondenzen (aus bekannter Quelle) erwähnt, in welchen die
Legende aufgetischt wird, Bebel und Liebknecht seien in der Fraktion ge-
wissermaßen kalt gestellt worden; die übrigen, namentlich die jüngeren
Abgeordneten, hätten das Joch der beiden Genannten abgestreift, -
einer der Jüngeren, befragt, warum man das gethan, habe die Antwort
gegeben: „Wir suchten keine großen Männer!“ - daraus erkläre
sich, daß Bebel und Liebknecht in der vergangenen Session fast gar nicht
aufgetreten seien u. s. w. Es ist das erdichtet von A bis Z; und wir
würden der Albernheit nicht erwähnen, wenn der betreffende Korrespon-
dent sich nicht sozusagen als Eingeweihter ausspielte, freilich ein
gemeines Reporter-Kunststückchen. Thatsache ist, daß die zwei er-
wähnten Genossen in der letzten Session gerade so viel und bei gerade
so wichtigen Gelegenheiten geredet haben wie früher; Thatsache ist,
daß die zitierte Behauptung nicht von einem „Jüngeren“ gegen die
anderen von Liebknecht im Gespräch mit einem Fortschrittler
unter Hinweis auf das Schwabenspiel Eugen Richters gethan wurde
(und wohl auch in einem andern Form); und endlich ist Thatsache,
daß zwischen den „jüngeren“ und „älteren“ Fraktionengenossen nie
der geringste Gegensatz, nie die geringste Differenz hervorgetreten ist -
sind die sogenannten „jüngeren“ doch auch sämtlich ältere Partei-
genossen. Bei den Meinungsverschiedenheiten, die in der Dampfer-
subventionfrage zu Tage traten - und andere Differenzen hat es überhaupt
in der Fraktion nicht gegeben - waren auf beiden Seiten „jüngere“
und „ältere“ dunkel durcheinander gemischt.

Weiter erzählt derselbe Frankfurter Zeitungskorrespondent, die sozial-
demokratischen Reden seien in der letzten Session weit schwächer und
zärmer gewesen, als in früheren Sessionen, und als Beweis wird an-
geführt die Belagerungszustandsdebatte, aus welcher dieses-
mal Herr Puffamer, „leider“ als Sieger hervorgegangen sei. „Leider“
hat die „Frankfurter Zeitung“ selbst, unmittelbar nach jener Debatte,
genau das Gegenteil, d. h. die Blamage und das Fiasko
des Herrn Puffamer konstatiert, und „leider“ hat der brave Frank-
furter Zeitungskorrespondent sich auf einer plumpe Weise ertrappt lassen.

Im Uebrigen haben wir die Thätigkeit unserer Genossen im Reichstag
nicht gegen die Sonnemann'schen Prejudicien zu vertheidigen - das
habe unsere Genossen beizubringen.

- Der „alte Lehmann“, schreibt man uns aus dem Wuppert-
thale, scheint in jüngerer Zeit von einem wahren Begnadigungsjäger
besessen zu sein. Werkwürdigerweise sind es jedoch nur die allernieder-
trächtigsten Lumpen, welche der kaiserlichen Hund Heilhaftig werden.
Auf die Begnadigung der beiden Elberfelder Fabrikpaffen, Dahlhaus
und Sohn, welche wegen brutaler Mißhandlung eines Arbeiters zu ein-
begn. zwei Monaten Gefängnis verurtheilt wurden, folgte die des Kon-
dorfer Steuereintnehmers C. Garay, welcher die Staatskasse um nicht
weniger als 22,000 Mark erleichterte und, nachdem ihn die Röhre der
Bourgeois-Geschworenen vor dem Justizhause bewahrt, zu 5 Jahren Ge-
fängnis verurtheilt wurde, wovon ihm durch die kaiserliche Gnade die
Hälfte erlassen ist. Reuwendig ist abermals ein Straß der kaiserlichen
Gnadenkommission in's Wuppertal gefallen, und zwar traf er diesmal den
würdigen Waisenvater Boh. Boh gerietzt zuerst wegen allerdunkel-
sauberer Manipulationen, die er mit den ihm anvertrauten weiblichen
Böglingen vorgenommen haben sollte, in Untersuchung, mußte aber
„Mangel genügenden Beweises“ dieserhalb freigesprochen werden.
Die hochwürdigen Richter konnten, wie es in dem Urtheile heißt, „nicht
zu der Ueberzeugung kommen,“ daß Boh seine delikaten Handlungen
„zur Verhinderung seines Samenlühels vorgenommen habe“. Wäh-
rend der Untersuchung stellte sich jedoch heraus, daß Herr Boh seine
Böglinge während seiner Aufsicht auf das Gemeinste geprellt.
So erhielt z. B. jedes die Anfall verlassende und in Dienst tretende
Mädchen aus sädtischen Mitteln eine Kleiderkiste. Ehren Boh nun
stellte diese Kisten nicht nur der Stadt, sondern auch den
Mädchen in Rechnung, und steckte den Ueberfuß in seine weiten
Läpchen. Wegen dieser und ähnlicher spießbürgerlicher Praktiken erhielt Boh
drei Jahre Gefängnis zudritt. „Doch der Herr verläßt die Seinen
nicht!“ Die pietätischen Juristen des Boh ließen alle Wägen springen,
und eines guten Tages, nachdem der Viebermann ein Jahr acht Monate
seiner Strafe abgedrums, wurde ihm, wie es im offiziellen Jargon
heißt, der Rest seiner Strafe von Seiner Majestät in
Gnade erlassen.
D, es ist etwas Herrliches um das Gnadenrecht unseres „Helden-
gottes!“

- m. Der größte Jungendbrecher ist und bleibt doch
Eugen Richter. 335 - in Worten dreihundertfünfunddreißig Reden
in einer Session und in 100 Sitzungen des Reichstags. Das heißt
durchschnittlich fast viermal Reden per Sitzung. Das ist noch nicht
dagegen, und wird hoffentlich auch nicht wieder da sein. Wenig-
stens nicht, nachdem die Richter'sche Jung ihre Thätigkeit eingestellt hat.
Und was hat dieser Vielredner mit seinen 335 Reden erreicht? Hat
er die Macht der Regierung erschüttert? Die Stellung seiner Par-
tei befestigt? Im Gegentheil: die Regierung ist durch die Laßheit des
Herrn Richter nur gekräftigt worden, und die Fortschrittspartei
bietet das Bild näglichen Zerfalls - gleich der ihr „nahestehenden“
Volkspartei, die auf ihrer letzten Konferenz sich selbst für bankrott
erklärt hat. Noch 335 Richter'sche Reden, und die Fortschrittspartei wird
ganz tot geredet sein. Jetzt ist es erst halb.

- Merkwürdiger Patriotismus. Aus Thüringen schreibt
uns ein Genosse: „Ihre Notiz in Nr. 10: 'Prozent-Patriotismus, aber
wie es gemacht wird,' in welcher Sie mit Recht die auftrichtigeren Art
und Weise geyhen, mit der man dem deutschen Reich die Bilder seiner
Nationalheiligen aufträgt, erinnert mich an eine sehr belustigende, un-
freiwillige Selbsterprüfung, der ich vor einigen Jahren in Erfurt
beiwohnte.
Ein Händler hatte die Bilder der ganzen allerhöchsten Gesellschaft öffentlich
zum Verkauf ausgehängt und pries sie dem Publikum mit den Worten
an: Hier Bismarck einen Silbergroßen! hier Rolle einen Silbergro-
schen! hier der Kaiser, der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl u. s. e.
einen Silbergroßen! Es hatte sich schließlich eine große Menschenmenge um
ihn versammelt, aber Niemand machte Miene, für den werthvollen Besitz
eines dieser Konterfeie den erforderlichen Silbergroßen anzulegen. Da
riß endlich dem armen Verschleißer des wacksteden Patriotismus die

Geduld und während schweberte er der unbeweglichen Menge die ver-
nichtenden Worte ins Gesicht:

„Ja, hängen jetzt Ihr sie wohl gerne, aber kooßen thut Ihr sie Euch
nicht!“
Natürlich meinte er die Bilder!

- Einige Optimisten und Utopisten gaben sich der Hoff-
nung hin, Herr Stöcker würde, nachdem er der Lüge und des Reineids
überführt worden, von seiner Partei fallen gelassen werden. Diese
sonderbaren Schwärmer sind durch die „Kreuzzeitung“ rasch eines Besseren
belehrt worden. Sie sagt kurz und bündig: Der Prozeß gegen Stöcker
sei ein Bubenstück gewesen, und an dem braven Stöcker werde man
jezt erst recht festhalten.
Kreuzzeitung versteht sich die „Kreuzzeitung“ freilich. Man
nehme nur den Prozeß Waldek. Und auf Buben versteht sie sich
auch. Tol maßre, tol maßre. Wie der Herr, so der Knecht. Wie die
Partei, so ihre Diener. Und umgekehrt.

Aber, ob die biederen Konserverativen noch so trampfaste Anstrengungen
machen mögen, ihrem Oberdenkungen die Stange zu halten, er bleibt
deshalb doch ein todtter Mann. Todt, todt, todt, und wenn sie ihn tau-
sendmal hochleben lassen. Todt, und wenn ihm die Dankadressen tugend-
weisse zugehen sollten. Derartige Mörder täuschen heutzutage Niemand
mehr. Der verstorbene Schulz-Deitsch - wenn es erlaubt ist, diesen
Namen, der doch wenigstens glaubt, was er sagte, mit einem Stöcker
in einem Aikemum zu nennen - ist selbst durch das berühmte National-
Ehrengeheim nicht vom Tode gerettet worden. Und Kassele halte ihn
doch nur mit Bezug auf seine Lehre hingerichtet!

Er ist todt, der Reineidsopfer, seine Rolle ist ausgespielt. Nicht der
Wille seiner Freunde und Brotgeber, sondern die öffentliche Meinung
entscheidet, und diese ist in Deutschland doch noch nicht so korrupt, wie
gewisse Leute sich einbilden.

- Feldmarschall Rantzau und Feldmarschall
Friedrich Karl haben in diesen Tagen das Heilige gelehrt und
inspiren jetzt die himmlischen Heerschaaren, wobei es der Letztere hoffent-
lich nicht an kräftigen Schimpfworten über den „schandlichen Paraden-
marsch“ fehlen lassen wird. Die Freude der Frau des „rothen Prinzen“,
der in Puncto Brutalität der würdige Sohn seines Vaters, des berück-
tigten „Thalerprinzen“, war, über die himmlische Abberufung ihres
Gatten soll unbeschreiblich sein. Wir gratuliren!

- s. Unsere Notiz über die Vergebung der Dampfersubvention
an den Bremer Lloyd ist von einem Genossen, der sich beschwerend
an den Genwart hat, so verstanden worden, als hätte damit ein Vor-
wurf gegen die Fraktion ausgesprochen werden sollen, die, trotzdem daß
Dies das Spiel durchschaut, doch für gewisse Theile der Regierungsvor-
lage einzutreten bereit gewesen sei. Eine derartige Ansicht lag uns
ferne, und wer die Notiz genau liest, wird sich auch überzeugen, daß die
Spitze sich einzig und allein gegen die Reichsregierung
und die sonstigen Macher und Mitmacher des sauberen Geschäfts richtete.
Der sozialdemokratischen Fraktion, und insbesondere dem Abgeordneten
Dieß, gebührt das Verdienst, das Mithige zur Verhütung des
sauberen Geschäftes angeboten zu haben. Und es muß weiter festge-
halten werden, daß Herr Staatssekretär Stephan (Postbeamter) die
Behauptung Dieß's, die Sache sei bereits mit dem „Lloyd“ abgemacht,
feierlich vor versammeltem Reichstag für gänzlich aus der Luft gegriffen
erklärt hatte - eine feierliche Erklärung, die jetzt als Unwahrscheinlichkeit
erwiesen ist. Hofprediger Stöcker scheint für gewisse hohe Herren der
moralische Lehrmeister und das Vorbild gemordet zu sein.
Eine Aufschrift der Abgeordneten Kuer, Bloß, Geiser und Grillenderger
in der gleichen Angelegenheit bringen wir in nächster Nummer.

- Zur Frage der preussischen Landtagswahlen.
Aus Königsberg erhalten wir folgende Aufschrift:
„Königsberg, 20. Juni. In der Nr. 24 des Parteiorgans vom
11. d. Mts. wird in einer Korrespondenz aus Berlin zur Beilegung
an den preussischen Landtagswahlen aufgeführt. Die Königsberger Ge-
nossen sprechen sich entschieden dagegen aus und zwar aus folgenden
Gründen: 1) Ein Erfolg ist bei dieser Neuauwahl mit Stimmabgabe
zu Protokoll absolut ausgeschlossen, und immer wollen wir dem Spieß-
thum keine Proportionalisten zur Verfolgung der Genossen liefern.
2) Wir fürchten, daß eine Beilegung an den Landtagswahlen nur mit
einem verwerflichen Programm stattfinden würde, das auf die speziell
preussischen Verhältnisse zugeschnitten ist, um der hochmuthvollen Po-
lizei zum Einschreiten die wenigste Veranlassung zu geben. 3) Agitiren
können wir trotzdem, wir können dem Volk aussetzen, warum
wir fernbleiben. Außerdem wollen wir unsere Kraft nicht in unnützem
Kampf vergeuden, sondern für die Reichstagswahlen benutzen, bei denen
wir mehr Chancen haben, und infolge dessen mehr mit unseren Ideen
ins Volk dringen können. 4) In diesem September finden die Wahlen
zur französischen Deputationskammer statt. Da die Genossen des Aus-
landes uns in allen Kämpfen stets auch materiell unterstützt haben,
fühlen wir uns moralisch verpflichtet, etwaige disponible Gelder lieber
für die französischen Genossen, als für eine zwecklose Agitation zu preußi-
schen Landtagswahlen zu verwenden.“

- Aus San Francisco geht uns d. d. 14. Mai noch eine
Resolution, die besannte Fraktionserklärung betreffend, zu. Angesichts
der Entwidlung, welche die ganze Angelegenheit inzwischen genommen,
werden jedoch unsere Genossen in der Hauptstadt Kalkiforniens wohl da-
mit einverstanden sein, wenn wir auch dieses Schriftstück nicht abdrucken,
sondern es dem Vorstande der Fraktion zur Kenntnisknahme über-
senden.

- Von den Frankfurter Genossen wird uns mitgetheilt,
daß sie auf eine Beantwortung der wegen des Auftrages gegen sie von
Frohne u. in verschiedenen gegnerischen Blättern erhobenen Angriffe
verzichten, da sie die Sache vor dem Forum, vor welches sie ge-
hört, zum Austrag bringen werden.

Sozial uns bekannt, sind nun auch die letzten nachträglichen Proteste
zurückgezogen - ein Beweis, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit
in unserer Partei doch ein wenig härter ist, als unsere Feinde hofft.

- In verschiedenen Ländern „ministerkrise!“ es. In Eng-
land hat Herr Gladstone, nachdem er am 8. Juni im Unterhaus eine
Riederbete erlassen, sein Ministerium niedergelegt, und den Konserverativen
das Feld überlassen. Diese werden wohl oder übel das Staatsrudder in
die Hand nehmen müssen, soll nicht das großbritannische Reich an der
- man denke! - Ministerlosigkeit zu Grunde gehen.

Die Riederbete Gladstones war nur dadurch möglich, daß ein Theil
der Liberalen ihren Heros, den „grand old man“, bei der Abstimmung
über die Erhöhung der Brau- und Spiritsteuer, mittelst deren die Reize-
ausgaben für die Küstungen in Asien gedeckt werden sollten, schändte im
Stich ließ. Die großen Brauer u. spielen in England eine ähnliche
Rolle wie in Preußen-Deutschland die großen Schnapsbrenner. Aber
leider kann Gladstone nicht von sich sagen, „auch ich bin ein Bierbrauer,“
und was seine Gemietreide in der auswärtigen Politik nicht vermag,
das bewirkte sein mangelndes Mügegefühl für diese leidende Menschenklasse.
Nicht weil es sich um eine, sondern weil es sich um diese indirekte
Steuer handelte, ließen sie ihn fallen. Welcher Triumph für - Bis-
marck! Ihm kann so etwas nicht passieren.

In Italien madelt das Ministerium Depretis-Rancini,
in Spanien das konservative Ministerium Canovas del Castillo.
Ersteres fällt als ein Opfer der Kolonialpolitik, Letzteres der Cholera.

- Oesterreich. Brünn, das mährische Manchester, war in der
vergangenen Woche der Schauplatz großartiger Arbeiterunruhen. Die
Fabrikanten der großen Textildindustrie wollten die Einführung des elf-
stündigen Arbeitstages in der Weise bemerkfälligen, daß sie die Pausen
von der Arbeitszeit abziehen wollten. Die Arbeiter aber wollten sich das
mit Bezug auf die Frühstücks- und Besperpausen nicht gefallen lassen,
und so kam es zur Arbeitseinstellung und, gelegentlich einer Demonstra-
tion der freientenden Arbeiter, zum blutigen Konflikt mit der Polizei. Die
Kapitalistenpresse saßelte sofort von Aufregungen durch slavische Agita-
toren u., mußte aber hinterher doch zugeben, daß die Erregung der Ar-
beiter „nicht ganz unberichtigt“ gewesen sei. Die Fabrikanten jogten es
schließlich vor, durch Vermittelung der Staatthaltertschaft und des Bürger-
meisters mit dem Komite der Arbeiter in Verbindung zu treten, und
angeichts der entschlossenen Haltung der Letzteren
kam es zu einem Kompromiß, wonach die wirkliche Arbeitszeit am Kon-
tag 10, am Samstag 9 1/2, und an den übrigen Wochentagen 10 1/2, Stun-

*) Siehe den Kölner Kommunisten-Prozeß!

den, somit im Ganzen 62 1/2 Stunden pro Woche betragen solle und außerdem einige Lohnserhöhungen bewilligt wurden. Jetzt ist Brünn „ruhig“.

— Sozialistische Presse und Literatur. Inhaltsverzeichnis von Heft 6 der „Question sociale“ (soeben erschienen): L'Internationale et les Chinois, Elisée Reclus. — Brissou de Volle, G. Lefrançois. — Collectivisme et Révolution, Jules Guédo. — Le quatorzième anniversaire, E. Pottier. — La révolution dans les mœurs, Cassius. — Les Klaphtas et les chansons populaires de la Grèce moderne, P. Argvriades. — Némésis révolutionnaire, I. Infamies bourgeoises, massacre au Père-Lachaise (24 mai 1885), Gaillard fils. II. Misères sociales, chanson des mineurs, Decker. — Victor Hugo, Brown. — Mouvement socialiste révolutionnaire des Deux-Mondes: la journée sanglante, P. Argvriades. — Mouvement socialiste en Italie, Merlino. Hollande, Danemark. — Bibliographie, etc. (32 p.)

Heft 6 der „Revue socialiste“: Une discussion au 18mo siècle, G. Rouanet. — Victor Hugo, Almariva. — Emile de Laveloye et l'économie politique, F. Domela Nieuwenhuis. — Nos morts (Amoureux et Cournet), B. Malon. — L'occultisme à Paris, L. Dramard. — Les compagnons de chemin de fer, J. Pinaud. — L'éducation nouvelle, A. Otin. — La marche triomphale de la république, E. Pottier. — Mélanges et documents. — Revue économique, des faits sociaux, de la presse, des livres, Sociétés savantes, Divers. (84 p.)

— Aufforderung. Die „London Group of international tailors and tailoresses“ ladet alle Vereine für Schneider und Schneiderinnen in Deutschland ein, ihr ihre Adressen, bzw. die Adressen ihrer korrespondierenden Schriftführer zuzuschicken. Es handelt sich um wichtige Angelegenheiten, welche die Kollegen in allen Ländern interessieren und einen brieflichen Verkehr erfordern. Briefe von deutschen Kollegen sind zu adressieren an H. Roland, 64 Newman Street, Oxford Street, London W.

Korrespondenzen.

Barmen, 15. Juni. Die konfiszirte Leiche. Ein ganz neues Verfahren, die Sozialdemokraten zu verhindern, ihren verstorbenen Genossen die letzte Ehre zu erweisen, hat die sonst nicht gerade durch übermäßige Schaulust glänzende Barmer Polizei entdeckt — sie konfiszirt nämlich einfach vorher die Leiche. Vor Kurzem starb in der Stadt an der Wupper ein noch junger Parteigenosse; derselbe sollte, da der Tod Mittwochs eingetreten war, am darauffolgenden Sonntag beerdigt werden. Das war allerdings 24 Stunden später, als es sonst die Regel ist, da aber in fast allen Fällen, wo der eigentliche Beerdigungstag auf den Samstag fällt, von dieser Regel abgewichen und die Beerdigung auf den Sonntag verlegt wird, so fand Niemand etwas Auffälliges darin. Selbst die Polizei, welche von Seiten der Barmer Genossen davon in Kenntniss gesetzt wurde, dass man Musik mitzunehmen gedenke, fand anfangs nichts zu erinnern. Am Samstag Nachmittag jedoch erhielt der Kammerer des „öffentlichen Aufzugs“ ein Schreiben des Oberbürgermeisters, laut welchem der „Aufzug und jede Ansammlung auf dem Kirchhofe“ sozialistengesetzlich verboten sei. Das war aber den Herren von der Polizei noch nicht genug, da sie sich ganz richtig sagten: Wenn die Sozialdemokraten keine Musik mitnehmen dürfen, so ziehen sie eben ohne dieselbe, und das inzwischen bekannt gewordene Verbot wird eine um so stärkere Verheißung zur Folge haben. Was also thun, um die verabsagte Demonstration zu vereiteln? Aus dieser Verlegenheit wurde die arme Polizei durch einen Mann der Wissenschaft gerettet. Der Barmer Kreisphysikus — Strauß heißt der Biedermann — war es, der seine ärztliche Kunst der Polizei zur Verfügung stellte. Herr Strauß begab sich in Begleitung eines Polizeikommissars in die Wohnung des Verstorbenen und erklärte, nachdem er einen flüchtigen Blick auf die Leiche geworfen, dieselbe müsse aus sanitären Gründen sofort aus der Wohnung geschafft werden. Die Bemühungen des Bruders des Verstorbenen, von andern, nicht in Diensten der Polizei stehenden Ärzten ein entgegengesetztes Gutachten zu erhalten, blieben erfolglos. Die Herren erklärten zwar sämtlich, daß ihnen ein derartiges Verfahren in ihrer ganzen Praxis noch nicht vorgekommen, doch sei das Gutachten des Kreisphysikus in dieser Beziehung maßgebend.

In der Zwischenzeit war übrigens am dem Trauerhause bereits ein Kommissar mit drei Polizisten und vier Zeigern erschienen; die zu dem Leichenzettel führende verschlossene Thüre wurde von der Polizei erbrochen, die Leiche aus der Wohnung geschleppt und auf den unten stehenden Leichenwagen gehoben. Dann ging es in schnellem Tempo nach dem Leichenhause des Unter-Barmer Kirchhofs. Die Polizisten folgten in einem Wagen. Die Nachricht von dem Geschehenen verbreitete sich wie ein Lauffeuer in den Arbeiterquartieren, und wenn die Polizei glaubte, nunmehr sei das Leichenbegängnis unendlich gemacht, so konnte sie sich am Sonntag Nachmittag davon überzeugen, daß sie mit ihrem Geniesreich gerade das Gegenteil bewirkte. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge drängte sich um die genannte Zeit vor dem Trauerhause. Von dort bewegte sich der imposante Zug, voran die Kranträger, prachtwalt, mit großen rothen Schleißen geschmückte Kränze tragend, nach dem etwa 20 Minuten entfernten Kirchhofe. Das Bemühen der Polizei, die Thüre zu schließen, scheiterte aufs Nüchligste an dem gewaltigen Ansturm der Massen. Am Grabe wurden dem Verstorbenen die Kränze und die üblichen drei Schaufeln Erde mit kurzen Ansprüchen gewirmt. Die Polizei war hiernächst vollständig machtlos. Nach beendeter Feier ging die Menge in aller Ruhe auseinander.

Was die ganze Affäre noch trauriger macht, ist der Umstand, daß wenige Minuten von dem Hause des verstorbenen Parteigenossen entfernt, die Leiche eines Mitgliedes des „Patriotischen Vereins“ aufgebahrt lag, bei welchem der Tod noch einige Stunden früher eingetreten war. Trotzdem diese Leiche in bedeutend vorgeschrittenerem Verwesungsstadium sich befand, und ungeachtet der zur Aufbewahrung einer Leiche viel ungeeigneteren Räumlichkeiten — wie das Gutachten eines von der Polizei nicht abhängigen Arztes besagt! — fand die Behörde in diesem Fall kein Hinderniß, den Verstorbenen Sonntag mit Pauken und Trompeten zur letzten Ruhe bestatten zu lassen. Die „Patrioten“ sahen ja bei der Polizei allerdings in viel besserem Gerüche als die Sozialdemokraten.

Nürnberg, 16. Juni. Situationsbericht. Die unlängst durch die Blätter vergangene Nachricht, daß die bayerischen Sozialdemokraten eine Landesversammlung abgehalten haben, auf der sie beschloßen, in die Agitation zu den im Jahre 1887 stattfindenden bayerischen Landtagswahlen einzutreten, hat unsere liberalen und ultramontanen Philister in begeisterte Aufregung versetzt. Und die Herren haben auch allen Grund, sich zu ängstigen, da es durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß es und gelingt, einige Abgeordnete nach München zu entsenden und dadurch nicht nur etwas mehr Leben in die Bude zu bringen, sondern auch einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Bekanntlich halten sich in der bayerischen Kammer die beiden Parteien, „Liberaler“ und Ultramontane ziemlich die Waage, so daß die Beschlüsse oft nur vom Zufall abhängig sind. Dies würde aber sofort anders werden, sobald einige sozialistische Abgeordnete darin säßen. Und der Umstand, daß der bayerische Landtag doch noch ziemlich weitgehende Befugnisse gegenüber den Provinziallandtagen hat, rechtfertigt es wohl, daß die bayerischen Sozialisten Stellung zur Frage nahmen und beschloßen, mit allen Mitteln in die Agitation einzutreten. Das bayerische Wahlssystem ist bekanntlich ein indirektes, jedoch ist es von keinem Steuerzensus mehr abhängig, es genügt, wenn jeder 21jährige bayerische Staatsangehörige überhaupt eine direkte Steuer an den Staat entrichtet und den Verfassungseid ab-

legt. Es wird sich also für uns daran handeln, die Massen mobil zu machen, und sie zum „Schwärm“ zu organisiren. Im Falle, daß Alles klappert, werden dann von Nürnberg nebst Amtsbezirk vier Sozialdemokraten in den bayerischen Landtag einzuziehen. Kein Wunder, daß unsere „Fortschrittler“ bereits jetzt schon vor dieser Eventualität „gruseln“. Freilich sind die Verhältnisse nicht überall in Bayern so günstig gelagert, daß ohne andere Beihilfe auf Erfolg gerechnet werden könnte. Die Landesversammlung sah daher den Beschluß, daß bei den Wahlmännerwahlen überall auf eigene Faust auf Grund eines von dem Landeskomitee noch zu entwerfenden Wahlprogramms (das selbstredend nicht mit dem allgemeinen Parteiprogramm kollidirt) zu agitiren sei. Steht sich nach dieser Wahl heraus, daß die Zahl unserer Wahlmänner zu gering, um einen Abgeordneten unzerstört durchzubringen, so soll es gestattt sein, mit Gegnern eine gemeinsame Liste aufzustellen, ohne daß die eine oder andere Partei prinzipielle Koncessionen zu machen braucht. Dies kann natürlich nur da Platz greifen, wo es sich um mehr als zwei Parteien handelt, und wurde dieser Beschluß auch hauptsächlich mit Rücksicht auf München gefaßt. Da dort die Ultramontanen ohne Zweifel die relative Mehrheit erhalten (welche bei der Abgeordnetenwahl genügt), so würden die Nationalliberalen und Sozialisten ohne gegenseitige Unterstützung bei den sechs in Betracht kommenden Mandaten leer ausgehen. Stellen aber diese zwei Parteien eine gemeinsame Liste auf, so fallen die Schwarzen durch, und Liberale und Sozialisten erhalten je drei Mandate, was nach Lage der Sache jedenfalls das Bessere ist. Außer den Beschlüssen über die Landtagswahl wurden noch eine Reihe anderer auf die Organisation unserer Partei bezügliche gefaßt, die hier nicht mitgeteilt werden können. Die Versammlung war von 27 Delegirten besetzt und vom besten Erfolge besetzt. Hoffen wir, daß die gefaßten Beschlüsse zur Ausbreitung unserer Partei in Bayern von guten Folgen sein werden.

München (im Boigtand). Es leben jetzt hier gegen 700 Stimmmaschinen. Daraus kann man ermessen, wie schwer die Arbeitslosigkeit auf der hiesigen Bevölkerung lastet. Trotzdem thun wir unsere Schuldigkeit nach jeder Richtung hin, und rüsten uns z. B. jetzt auf die bevorstehende Landtagswahl.

Am ersten April, dem Geburtstage des großen, unübertroffenen Staatsmannes Bismarck, hatten hiesige Genossen „zu Ehren unseres besten Agitatord“ auf dem Bärenstein — vom Serpildimus Bismarckstein gekauft — auf einem Baume eine große rote Fahne mit der Inschrift: „Hoch lebe die Sozialdemokratie!“ aufgeschlankt, die bis Morgens 8 Uhr, von der ganzen Stadt aus sichtbar, lustig im Winde flatterte. Der Erste, der sie entdeckte, war unser hochverehrtes Stadtoberhaupt, dessen Villa sich in der Nähe befindet. Kaum hatte der Bräde das Staatsgefährliche Banner erblickt, als er natürlich sofort die Polizei requirirte. Diese hatte natürlich nichts gemerkt, sie hatte vielmehr die ganze Nacht vergeblich gelauert, weil sie glaubte, es würde „zur Erhöhung der Andacht“ wieder ein Flugblatt verbreitet werden. Damit war es aber diesmal leider nicht.

Krimer Kopfstrog mit dem ordendürftigen Knopfloch!
K-r. V-r.

Apfolda, 9. Juni. Die Affaire Schwennhagen in Hannover macht sich in ihren Folgen bis hierher bemerkbar. Dr. Schwennhagen ist bei der hiesigen freireligiösen Gemeinde als Sprecher, respekt. als Religionslehrer angestellt. Nach den Vorgängen in Hannover ist er aber vorläufig von diesem Posten suspendirt worden. „Er muß sich erst reinigen“, haben die Nachbarn der Gemeinde, der freisinnige Herr Houb, Dichter der „Freien Gedanken“, und der nationalliberale Publizist Knoblauch, ausgesprochen und bestimmt. Herr Houb ist der Handlanger seines Arbeitgebers, des Kommerzrathes Wiedemann, welcher für die hiesige freireligiöse Gemeinde sojournant als Papst gilt. Von was aber soll sich Herr Schwennhagen eigentlich reinigen? Von dem Verdachte, die Wahrheit gesagt zu haben?

Herr Schwennhagen ist hier in freireligiösen Kreisen sehr geachtet, was der zahlreiche Besuch bei seinen Vorträgen bewiesen hat, und deshalb herrscht Unzufriedenheit und Mißtrauen gegen die Nachbarn, welche leicht zum Keil werden können, der die Gemeinde spaltet. „Er mag sich erst reinigen“ — das heißt soviel als: er mag zum Hausarzt werden, und dies, glauben wir, wird Herr Schwennhagen nicht werden. Bei Houb freilich ist es etwas anders. Wenn man die „Freien Gedanken“, die Geistesfinder des Herrn Houb, mit den Handlungen, dem ganzen Auftreten des genannten Herrn vergleicht, so wird man einen sehr großen Unterschied finden. Und man wird sich fragen, welches ist nun der wahre Houb? Herr Houb in seinen Handlungen oder Herr Houb in seinen Gedichten?

Die „Reinigung“ des Herrn Schwennhagen soll auf dem Freireligionskongress in Braunschweig stattfinden. Man wird da unwillkürlich an die Regergewichte erinnert, welche Das, Waisel & Co. zum Wibrur ihrer Lehren zwingen wollten, nur mit dem Unterschiede, daß die Ankläger jener Freireligiösen, freireligiösen Pfaffen waren, die des Herrn Schwennhagen aber freireligiös, freireligiöse Männer sein wollen.

Diese Vorgänge zeigen eben wieder, daß die freireligiöse Bewegung oft dazu dienen muß, für gewisse Leute freisinnige Deckmäntel zu liefern, unter denen sie ihre reaktionären Absichten und Pläne verbergen. Wir legen der freireligiösen Bewegung im Ganzen keine so große Bedeutung bei, halten die Theilnahme daran für Kräftezerplitterung und sind der Meinung, daß es besser ist, wenn alle Agitationsmittel dazu verwendet werden, die politische und soziale Befreiung des arbeitenden Volkes baldmöglichst herbeizuführen zu helfen; die Befreiung von Pfaffen und Aberglauben wird dann von selbst damit gleichen Schritt halten. (Fortsetzung folgt.)

Nürnberg. Die alljährlich wurde auch diesmal eine Zusammenkunft der deutschweizerischen Deutschen Vereine abgehalten, und zwar am 7. Juni in Herdon. Nachdem die einzelnen Vereine ihre Situationsberichte abgegeben hatten, welche im Allgemeinen günstig lauteten, wurde nach ziemlich lebhafter Diskussion über die letzten Vorgänge in der deutschen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, resp. die „Erklärung“ derselben, eine Resolution wesentlich im Sinne des Frankfurter Auftrages angenommen.

Todesruf.

Am 12. Juni starb in Frankfurt am Main nach langem Leiden im noch nicht vollendeten 32. Lebensjahre unser Freund und Genosse Karl Sächberg.

Er war ein treuer, warmerherziger Freund der Armen und Unterdrückten, für deren Emanzipation er in keiner Weise mit einem Eifer und einer Selbstlosigkeit wirkte, die ihres Gleichen suchen. Sucht nach Ruhm und Ehren waren ihm ebenso fremd als der Wunsch, eine einflußreiche Rolle zu spielen. Er förderte und regte an, wo er nur konnte, und es genügte ihm, wenn seine Anregung auf fruchtbarer Boden fiel. Er half und unterstützte, wo seine Hilfe nötig schien; bedingungslos — ohne Rücksicht auf Dank und Anerkennung. In aller Stille, wie er gewirkt, ist er bestattet worden. Ehre seinem Andenken!

Zürich, den 23. Juni 1885.
Im Namen seiner Freunde und Genossen:
Die Redaktion des „Sozialdemokrat.“

Eine ausführliche Würdigung der Thätigkeit des Verstorbenen bringen wir in nächster Nummer.

Erklärung.

Die in Nr. 32, Jahrgang 1884, des „Sozialdemokrat“ veröffentlichte Warnung von Brge. Enghner ist nach eingehender Prüfung des Sachverhalts dahin zu berichtigen, daß Enghner bei der gerichtlichen Gegenüberstellung mit seinem Gegner Buser allerdings ein Wort fallen ließ, dessen Tragweite größer war, als er im Moment selbst wohl annahm, daß aber Buser, der abendwärts selbst von dem Vorwurf einer demagogischen Verkörperung nicht freigesprochen werden kann, ihn durch seine Äußerungen dazu provoziert hatte. Es liegt somit kein genügender Grund

vor, die Warnung vor dem Brge. Enghner aufrecht zu erhalten, bezu- ihm die Aufnahme in die Partei zu verweigern.
Schaffhausen und Zürich, im Juni 1885.

Im Namen des Schiedsgerichtes:
Der Beauftragte.

Von D. Fechner, Schneider in Genf,
haben wir die in voriger Nummer verlangte Abrechnung nebst Zahlsumme und Aufschluß über stattegebende Bergdgerung erhalten.
Die Expedition des „Sozialdemokrat.“

Briefkasten

Der Redaktion: J. R. in Roos bei Reutirg-Gnaoh: Es scheinen ganz eigenartige Vorstellungen von den Reaktionsverhältnissen unseres Blattes zu haben, wenn Sie aus dem Umstand, daß wir Jm mehr an Kraftworten als an Thatfachenmaterial reiche Einsendung nicht sofort aufgenommen, ohne Weiteres schließen, wir wollten dieselbe überhaupt nicht aufnehmen. Begreifen Sie denn nicht, daß bei der Fülle von Einsendungen, die wir erhalten, wir naturgemäß diejenigen, welche Tagesereignisse behandeln, zuerst zum Abdruck bringen, bei den übrigen aber eine bestimmte Reihenfolge beobachten müssen? Die Schilderung von Ihnen gerügten Verhältnisse würde auch ein paar Wochen später noch zur rechten Zeit kommen. — Genossen in Zerlehn: Für die Nummer zu spät, daher in nächster. — J. S. in Nürnberg: Korrespondenzen in Sachen „offene Abstimmung“ bezügelichen. Aber selbstverständlich ohne die Ansätze auf ganz unbetheiligte Dritte.

Der Expedition: Johannes B.: Nr. 9 — Ab. 2. u. 3. Da nebst Portovergütung 30. Bfd. erh. — Zürich: Nr. 31 62 Ueberrest des Sammls. f. d. Baher Schneider den streifenden Schreimern in Rämberg i. Pr. Bfd. zugemieten. — Apollos: Nr. 6 60 Ab. 3. Du. u. Sch. erh. Edg. fort. — Roher Gnom: Nr. 3 20 Ab. 3. Du. u. Porto. Bf. v. 18./6. am 20. beantw. Weiteres ermarct. — Der alte Unterbestliche: Nr. 79 60 erh. Derr. mit 2 Bf. pr. Krge. geth. hoch genug. Bfllg. folgt u. Bf. — Alte Tannen: Nr. 12 — Ab. 2. 3. Du. u. Nr. 20 — pr. Ufbs. Bfd. erh. — Der alte Kofke: Nr. 16 — à Sto. Bdr. u. Schf. erh. — Kofke Erde: Nr. 5 — f. Btl. erhalten. Warum nicht angeben, welche Kr. zuletzt kam? Angekündigtes willkommen — Urel Brühig: Nr. 2 — Ab. 3. Du. erh. — Gbt. Etbl.: Nr. 1 — Portovergütung erh. — S. P. Hbd.: Nr. 4 40 Ab. 3. Du. erh. — R. Wfl.: Nr. 3 — Ab. 3. Du. erh. Erf. fort mit 25. — D. R. Wfl. 5 80 Ab. 3. Du. erh. Edg. fort. — J. R. Wr.: Boff. 1 70 Bf. 3. Du. erh. — S. Sd. 2.: Nr. 8 — Ab. 3. Du. erh. — J. S. d.: 100 — à Sto. alten Rst. erh. — R. F. Sgl.: Nr. 2 — Ab. 3. Du. erh. — R. R. Sch. Wfl.: Nr. 3 — Sfab. 3. Du. erh. — L. S. d.: Nr. 8 60 Ab. 3. u. 4. Du. erh. 45 Bf. pr. Ufbs. Bfd. verw. — R. Hbrn.: Nr. 4 40 Ab. 3. Du. erh. — E. G. Sbdf.: Nr. 3 — Ab. 3. Du. erh. — Rother Bahn J.: Nr. 28 10 Ab. 3. Du. u. w. erh. — Claus Groß Nr. 81 40 à Sto. u. Wf. u. 22. erh. — Ratilbe: Bfe. v. 18. u. 20. Bf. Lehter frunkte mit unrigem. — Rogenrotz: Nr. 12 — u. 21. 5. 6. Ab. 2. Du. eingest. Bf. folgt. — Cooperator Chr.: B. am 23. Bfd. Grl! — Deckerque und Wiggenhorn Chicago: Am 19. 5. w. erste Rimeffe am 25./6. noch nicht hier. Warum? — Btr. Kflren: Nr. 2 — Ab. 3. Du. erh. — Dridel II: Nr. 30 — Ab. Rai u. Jun. erh. — E. C. Jtl.: Eingetroffen. Wird besorgt. — r-y. Stoßholz: Nr. 5 — Ab. 3. u. 4. Du. erh. — Raj: Akr. eingereist. Krage. Wfl. erh. — Beilstein: Bfllg. fort. Weiteres sobald v. Frd. notifizirt. Bestlage besorgt. Dank f. Sg. — B. I.—VI: Bfllg. folgt. B. denat. Bf. mehr. — Quidam: Akr. gelbf. Bfllg. folgt. — Krlsch auf Sg. Akr. geordnet. Bfllg. fort. — h.: Bfllg. notirt. Koifertes erwacht. Bf. Weiteres. — Felix: Bdr. w. aren seit Slern ausgeboten. Bf. Einwand also verpätet. — Roland II: Nachr. v. 16. am 22. beantw. P. R. Hrd.: Nr. 35 25 Ab. 2. Du. u. Schf. erh. Bitten künftl. auf Postcoupons Samen und Ort der Abendung deutlich zu schreiben. Dtg. Ranegels dessen verpätet. — Jop.: Nr. 4 30 Ab. 3. Du. erh. — W. nach Wnsh. — Du. Wgg.: Nr. 10 — à Sto. Ab. 3. u. 4. Du. 85 u. 1. Du. 86 erh. — Sg. Wg.: Nr. 4 40 Ab. 3. Du. erh. — Dridel II: Akr. v. 22./6. erh. — D. P. Rngs.: Nr. 4 40 Ab. 3. Du. erh. — J. B. Ebl.: Nr. 4 40 Ab. 3. Du. erh.

Abonnements auf den „Sozialdemokrat“

werden ausser beim Verlag und dessen bekannten Agenten — so wohl auf einzelne Monate als ganze Quartale — jederzeit entgegen genommen bei folgenden Filialen und Verkaufsstellen:

- Zürich Volksbuchhandlung, Casinostrasse 3, Hottingen.
- Winterthur Deutscher Arbeiterverein, Haldenstrasse.
- Aarau E. Gonnert, Zogolrain 705.
- Basel O. Pinkert, Hardstrasse 99.
- Bern Restaurant Schmutz, Aarburgerstrasse 52. Deutscher Verein.
- Chur F. Pfamm, Buchdruckerei Konzott.
- Zug J. Marbach, im Allgem. Arbeiterverein.
- Luzern W. Wagner, Hofstrasse 41 a.
- Genf Deutscher Verein.
- Frauenfeld Deutscher Verein.
- Lausanne Arbeiter-Leseklub, „Café Vaudois“, Place de Riponne.
- St. Imier Deutscher Verein.
- Biel Rob. Kohl, Deutscher Verein.
- Schaffhausen J. Zählinger, Mühenthal.
- Paris Oscar Greif, rue Roger 17, Montrouge.
- Kopenhagen K. O. Hördum, Römorgsgade 22 Stuen.
- Brüssel (bei bekannten Adressen).
- Liège Café des quatre Nations, rue Chapelle des Cleres.
- Verviers Charles Picroaux, 20 rue de Luxembourg, Andrimont.
- Amsterdam P. J. Penning, In de Leuw van Waterloo, Waterlooplein 62.
- Antwerpen Ph. Coenen, rue Dambrugge 11.
- H. Rackow, 35 Charlotte Street Fitzroy Square W.
- London Mr. E. Schackwitz, Frisour, 10 Featherstone Str., City. Mr. Taube, Edward Street, Soho. J. W. Goodblood, Tobaccoist, 29 Foley Street Cleveland Street.
- Communistischer Arbeiter-Bildungsverein, Tottenham Street, Tott. Court Road 49.
- Castelford bei Yorkshire Theobald Vökel, 1 Dentonterrasse.
- Glasgow A. Schneider, 97 Parliamentary Road.
- Bukarest Adolf Hermann, Strada Rozca 3 Dudezeu.
- John Heinrichs, 175 Orchard Street.
- H. Nitzsche, 548, 9. Avenue, City.
- Jo. Strauss, 356 East. 19 Street.
- A. Höhne, care of „New-Yorker Volkszeitung“, 184 William Street.
- Philadelphia W. F. Schmidt, Nr. 618 Callowhill Street care of Philad. Tagblatt. F. W. Fritzsche, 325 Callowhill Street.
- Chicago Jll. A. Lanfermann, 349 Divisions Street. W. Langner, S. W. Alport Str. 692.
- Cincinnati, O. C. Schumann, 16 Mercer Street.
- St. Louis, Mo. Gebr. Herminghaus, 1805 Franklin Avenue.
- Lawrence, Mass. E. Dick, 118 Essex Street.
- Buenos-Aires Aug. Latzky, Calle de Montevideo 89.

*) Es heißt in demselben (wir legen es der Redaktion zur Einsicht bei): „Der Unterzeichnete mußte deshalb, wenn von gesundheitschädlicher Einwirkung die Rede sein konnte, entschieden sich dahin aussprechen, daß die Wohnung des p. Schmidt (des Patriotenvereins) zu m. Aufbewahren einer Leiche bei Weitem nicht heiliger war als die des polizeilich abgeholt p. Buchner!“